

# Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Postfach 22 12 53 • 80502 München .....

## E-Mail

Staatliche Bauämter  
Landesbaudirektion Bayern  
Wasserwirtschaftsämter  
Regierungen, Bereich 3  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Landeskraftwerke

## nachrichtlich

— Bayerisches Staatsministerium des Innern, für  
Sport und Integration, Referat B3  
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und  
Verbraucherschutz, Abt. 5  
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und  
Energie  
WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft  
mbH

— Landesverband Bayerischer Bauinnungen  
Bayerischer Bauindustrieverband e.V.  
Landesinnungsverband für das Bayerische  
Elektrohandwerk  
Fachverband Sanitär-, Heizung- und  
Klimatechnik Bayern e.V.  
Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Bayerische Architektenkammer  
Landesinnungsverband Technische  
Gebäudeausrüstung Bayern, Sachsen und  
Thüringen e.V.  
Verband Beratender Ingenieure (VBI)  
Baustoff Recycling Bayern e.V.  
Bundesverband Sekundärrohstoffe und  
Entsorgung  
— Bayerischer Industrieverband, Baustoffe, Steine  
und Erden (BiV)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen StMB-23-40012.1-3-2-28	Bearbeiterin Frau Heißmeyer	München 19.12.2022
	Telefon (089) 2192 3512	E-Mail iris.heissmeyer@stmb.bayern.de	

## **Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs**

### Anlage(n)

BMDV vom 06.12.2022 StB 14/7134.2/005/374821

BMWSB vom 06.12.2022 Bll6 - 70437/9#4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übermitteln das Rundschreiben des BMDV und den Erlass des BMWSB zu Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Kriegs vom 06. Dezember 2022. Für das Auftragswesen im Bereich Bundesfernstraßen sowie Bundeshochbau werden die bis 31. Dezember 2022 befristete Sonderregeln für die Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln bis zum 30.06.2023 verlängert.

Die Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln ist bei schwankenden Baustoffpreisen für Auftraggeber und Auftragnehmer eine hilfreiche Unterstützung und ein fairer Ausgleich, um unkalkulierbare Preisentwicklungen aufzufangen.

Mit Ministerialschreiben StMB-C4-40012.1-3-2-13 vom 31.03.2022 hat die Bayerische Staatsbauverwaltung die Sonderregeln des Bundes inhaltsgleich für Landesmaßnahmen sowie Baumaßnahmen der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung befristet bis 30.06.2022 eingeführt.

Mit Bezugsschreiben StMB-C4-40012.1-3-2-25 erfolgte am 24.06.2022 eine erste Verlängerung der Sonderregelungen bis zum 31. Dezember 2022. Gleichzeitig wurden die Sonderregelungen nachgeschärft und mit Formblatt 225a eine alternative Methode zur Ermittlung der Basiswerte für die Stoffpreisgleitklausel eingeführt. Das Formblatt 225 ist vorrangig anzuwenden.

In den vergangenen Monaten kam es teilweise zu einer Stabilisierung der Preise der in den Schreiben genannten Baustoffen. Eine Verstetigung dieser Entwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar. Aus diesem Grund werden die

Sonderregelungen für die Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln für Landesmaßnahmen der Bayerischen Staatsbauverwaltung sowie Baumaßnahmen der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung ein weiteres Mal bis zum 30.06.2023 verlängert.

Für die praktische Umsetzung der Stoffpreisgleitklausel, die Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen sowie die mit Leistungsabrechnung erforderliche Ermittlung der Mehr- oder Minderkosten hat die Bayerische Staatsbauverwaltung zusammen mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg eine Berechnungshilfe zur Anwendung der Stoffpreisgleitklausel entwickelt. Die Berechnungshilfe kann über die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr - <https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/bauauftraege/index.php> - aufgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Bauer  
Ministerialrat